



STRASSENVERKEHRSAMT GRAUBÜNDEN

UFFIZI PER IL TRAFFIC SIN VIA DAL GRISCHUN

UFFICIO DELLA CIRCOLAZIONE DEI GRIGIONI

www.stva.gr.ch
info@stva.gr.ch

CH-7000 Chur
CH-7503 Samedan

Ringstrasse 2
Cho d'Punt

Telefon 081 257 80 63
Telefon 081 257 49 53

fuehrerzulassung@stva.gr.ch

Gesuch um Erteilung eines Lernfahrausweises der Kategorie:

Gesuch um Umtausch eines ausländischen Führerausweises der Kategorie:

A A1 B B1 C C1 D D1 BE CE C1E DE D1E F G M BPT

1. Personalien (gut lesbar und in Blockschrift)

Name (Geburtsname sowie allfällige frühere Namen ebenfalls aufführen, sofern nicht mit Familienname identisch):

Vorname (gemäss Identitätskarte):

Strasse, Nr:

PLZ Wohnsitz:

Heimatgemeinden (im Ausweis wird nur die erste eingetragen). Ausländische Staatsangehörige: **nur** Heimatstaat

Geburtsdatum:
(Tag/Monat/Jahr)

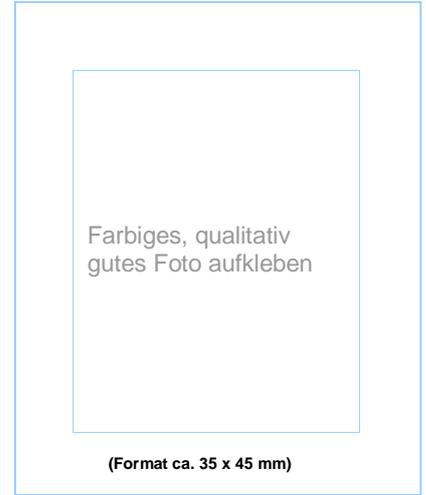
weiblich männlich

Tel. / Natel:

Bestätigung Gesetzlicher Wohnsitz bei uns, Personalien und Identität O.K.	Gemeindekanzlei (Stempel und Unterschrift)
Datum:	

Unterschrift Gesuchsteller/in

In der Mitte dieses Feldes. Bitte Rahmen **nicht** berühren, sonst ist die Verarbeitung nicht möglich.



2. Krankheiten, Behinderungen und Substanzkonsum

2.1 Haben Sie eine der folgenden Krankheiten und/oder sind Sie deswegen in ärztlicher Behandlung:

- Zuckerkrankheit (Diabetes) und/oder andere Stoffwechselerkrankungen? ja nein
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen? ja nein
- Augenerkrankungen? ja nein
- Erkrankung der Atmungsorgane? ja nein
- Erkrankung der Bauchorgane? ja nein
- Erkrankung des Nervensystems (Multiple Sklerose, Parkinson usw.)? ja nein
- Nierenerkrankung? ja nein
- Erhöhte Tagesschläfrigkeit? ja nein
- Chronische Schmerzzustände? ja nein
- Nicht folgenlos ausgeheilte Unfallverletzungen? ja nein
- Krankheiten mit Hirnleistungsstörungen? ja nein

2.2 Haben Sie heute oder hatten Sie jemals:

- Probleme mit Alkohol, Betäubungsmitteln? ja nein
- Waren oder sind Sie deswegen in Behandlung? ja nein
- Psychische Erkrankungen? ja nein
- Waren oder sind Sie deswegen in Behandlung? ja nein
- Epilepsie oder epilepsieähnliche Anfälle? ja nein
- Ohnmachtsanfälle, Schwächezustände, Krankheiten mit erhöhter Einschlafneigung? ja nein

2.3 Haben Sie andere Krankheiten und/oder Behinderungen, die Sie am sicheren Führen eines Fahrzeuges hindern könnten? ja nein

2.4 Bemerkungen, Ergänzungen:

3. Stehen Sie unter umfassender Beistandschaft? ja nein

4. Sehtest (gültig 24 Monate. Auszufüllen durch einen ermächtigten Optiker oder Arzt)

4.1 Sehschärfe (Fernvisus) rechts: unkorrigiert: _____ korrigiert: _____
Sehschärfe (Fernvisus) links: unkorrigiert: _____ korrigiert: _____

4.2 Horizontales Gesichtsfeld 1. med. Gruppe: ≥ 120 < 120
Horizontales Gesichtsfeld 2. med. Gruppe: ≥ 140 < 140
Ausfälle
 nein ja: rechts links oben unten

4.3 Augenbeweglichkeit geprüft: nach rechts oben; rechts; rechts unten; links oben; links und links unten.
Doppelbilder: nein ja, Richtung: _____

4.4 Anforderungen der Gruppe _____ erfüllt:
 ohne Sehhilfe
 nur mit Brille oder Kontaktlinsen
 nicht erfüllt

Bemerkungen:

Datum: _____

Stempel / Unterschrift: _____

5. Besitzen/besassen Sie schon einen Führerausweis? ja nein

Ausgestellt in (Staat):

Wurde Ihnen schon der Führerausweis entzogen? ja nein
Wurde Ihnen das Führen von Fahrzeugen verboten? ja nein
Ist zurzeit ein Strafverfahren gegen Sie hängig? ja nein

Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage falscher Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft (Art. 97 SVG) und hat mit dem Entzug des Ausweises zu rechnen (Art. 16 SVG)

Datum: _____ **Unterschrift Gesuchsteller/in:** _____
Falls Sie minderjährig oder unter umfassender Beistandschaft sind: **Unterschrift des gesetzlichen Vertreters** (Vater, Mutter oder Beistand)

leer lassen

Gesuch i. O.	ADMAS	Kontrollfahrt	Nothelfer	Auflagen	Halter-Nr.	Erledigt
--------------	-------	---------------	-----------	----------	------------	----------

Führerausweiskategorien			Mindestalter
A		Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,20 kW/kg.	18 Jahre
		Motorräder (ohne Beschränkungen).	Zwei Jahre Fahrpraxis mit A 35 kW oder (nur bis 31.12.2020 möglich) 25 Jahre
A1		Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm ³ und einer Motorleistung von höchstens 11 kW. Hinweis (gültig bis 31.12.2020): Bis zum erfüllten 18. Altersjahr dürfen nur Motorräder bis 50 cm ³ Hubraum und bis 11 kW Motorleistung bei Fremdzündungsmotoren oder bis zu einer Nennbeziehungswise Dauerleistung bis 4 kW bei anderen Motoren verwendet werden. Hinweis (gültig ab 01.01.2021): Bis zum erfüllten 16. Altersjahr dürfen nur Kleinmotorräder verwendet werden (Höchstgeschwindigkeit max. 45 km/h; Motorleistung max. 4,00 kW bzw. Hubraum max. 50 cm ³ bei Fremdzündungsmotoren).	16 Jahre Ab 2021: 15 Jahre
B		Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Führersitz. Mit einem Fahrzeug dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden. Mit einem Fahrzeug dieser Kategorie dürfen auch schwerere Anhänger mitgeführt werden, sofern das Gesamtzuggewicht (Gesamtgewicht Zugfahrzeug + Gesamtgewicht Anhänger) 3500 kg nicht übersteigen.	18 Jahre Ab 2021: 17 Jahre
B1		Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von höchstens 550 kg.	18 Jahre
C		Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg. Mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre
C1		Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg. Mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre
D		Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Führersitz. Mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre
D1		Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Führersitz. Mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre
BE		Anhänger an Fahrzeugen der Kategorie B, sofern sie nicht bereits mit der Kategorie B mitgeführt werden dürfen.	18 Jahre Ab 2021: 17 Jahre
CE		Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg an Fahrzeugen der Kategorie C.	18 Jahre
C1E		Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg an Fahrzeugen der Kategorie C1. Das Gesamtzuggewicht (Gesamtgewicht Zugfahrzeug + Gesamtgewicht Anhänger) darf 12000 kg nicht übersteigen.	18 Jahre
DE		Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg an Fahrzeugen der Kategorie D.	21 Jahre
D1E		Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg an Fahrzeugen der Kategorie D1. Das Gesamtzuggewicht (Gesamtgewicht Zugfahrzeug + Gesamtgewicht Anhänger) darf 12000 kg nicht übersteigen. Der Anhänger darf nicht zum Personentransport verwendet werden.	21 Jahre
F		Motorfahrzeuge, ausgenommen Motorräder, mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h. Hinweis: Bis zum erfüllten 18. Altersjahr dürfen nur Arbeitsmotorfahrzeuge und Traktoren mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h sowie Motorkarren und landwirtschaftliche Fahrzeuge verwendet werden.	16 Jahre
G		Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h, unter Ausschluss der Ausnahmefahrzeuge.	14 Jahre
M		Motorfahrräder.	14 Jahre
BPT		Code 121: Berufsmässiger Personentransport mit Motorfahrzeugen der Kategorien B, B1, C, C1, D, D1 oder F. Code 122: Berufsmässiger Personentransport mit Motorfahrzeugen der Kategorien B, B1, C, C1 oder F, jedoch beschränkt auf Fahrzeuge, die zum Kranken- und Verwundetentransport eingerichtet sind («Ambulanz») sowie Transport von Behinderten, Schülern oder Arbeitern.	Ein Jahr Fahrpraxis mit einem Fahrzeug der entsprechenden Kategorie

Hinweise und Informationen

**Kontrollieren Sie das Formular auf Vollständigkeit und Beilagen vor dem Versand!
Unvollständige Unterlagen müssen zurückgewiesen werden.**

Zuständig ist immer der Wohnsitzkanton. Eine Wochenaufenthaltsadresse ist nicht massgebend.

Erforderliche Beilagen

- Bei Anträgen um Erteilung eines Lernfahrausweises der Kat. A, A1, B oder B1 ist diesem Gesuchsformular eine Bescheinigung über die Teilnahme an einem **Kurs über lebensrettende Sofortmassnahmen beizulegen (Original!)**. Vom Kurs befreit sind Personen, die bereits einen Führerausweis einer dieser Kategorien besitzen.
- Ausländer haben immer auch eine einwandfreie Kopie des **Ausländerausweises** («Aufenthaltsbewilligung») beizulegen.
- Ein **ausländischer Führerschein** muss stets im **Original** beigelegt werden.
- Die **Bestätigung der Gemeindekanzlei/Einwohnerkontrolle** auf diesem Formular ist **nur** erforderlich, wenn Sie noch keinen schweizerischen Führerausweis besitzen. In diesem Fall müssen Sie dort persönlich vorsprechen, einen gültigen Identitätsnachweis mit Foto vorlegen und dieses Formular abgeben, welches uns dann weitergeleitet wird.
- **1 farbiges Passfoto** (vorne aufkleben) ist **nur nötig**, wenn Sie noch nicht im Besitze eines schweizerischen Führerausweises im Kreditkartenformat sind oder wenn Sie im Ausweis ein anderes, aktuelleres Foto wünschen.

Vertrauensärztliche Kontrolluntersuchung

- Das Zeugnis eines dazu berechtigten Arztes ist erforderlich:
 - für Bewerber um die Kategorien C, C1, D, D1;
 - für Bewerber um die Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport (BPT) mit Fahrzeugen der Kat. B, F, B1;
 - für körperbehinderte Bewerber;
 - für Bewerber aller Kategorien, die das 65. Altersjahr überschritten haben.

Das entsprechende **Formular ist im Voraus beim Strassenverkehrsamt zu bestellen** (Tel. genügt).

Krankheiten, Behinderungen und Substanzkonsum

- Wenn eine oder mehrere Fragen mit «ja» beantwortet werden müssen, ist diesem Formular ein **Arztzeugnis** beizulegen, welches die Eignung zum Führen von Motorfahrzeugen aus medizinischer Sicht bestätigt. Bei Epilepsie oder Lähmungen hat die Abklärung bei einem Spezialarzt zu erfolgen (Strassenverkehrsamt nachfragen).

Erteilung des Lernfahrausweises

- Der Lernfahrausweis wird nach bestandener Prüfung der Basistheorie erteilt.
- Läuft die Gültigkeit des Lernfahrausweises ab, kann in der Regel ein zweiter Lernfahrausweis für die gleiche Kategorie beantragt werden.
Erlischt die Gültigkeit des zweiten Lernfahrausweises, wird die Abgabe eines weiteren Lernfahrausweises der gleichen Kategorie von einer **2-jährigen Wartefrist** oder von der Vorlage eines die Eignung bejahenden verkehrspsychologischen Gutachtens abhängig gemacht.

Fahrpraxis

- Wer den Führerausweis der Kategorie D erwerben will, muss sich über eine bestimmte klaglose Fahrpraxis ausweisen können.
Die entsprechenden **Formulare** sind im Voraus beim Strassenverkehrsamt zu **bestellen** (Tel. genügt).